

Was ist das hier überhaupt?

Eine Satzung für die Verfasste Studierendenschaft. Was das ist, erklärt ein Video der Uni Hohenheim ganz gut: <http://www.youtube.com/watch?v=ZGw-edtNwS4&noredirect=1>

Unsere Satzung: Studierendenrat für Heidelberg

Artikel 1 Allgemeines

Im StuRa-Modell treffen sich alle, die sich an der Hochschule engagieren möchten und können, in einem Gremium: dem Studierendenrat.

Fachschaften und Hochschulgruppen arbeiten nicht gegeneinander und nebeneinander in FSK und StuPa, sondern miteinander im StuRa. Dieser besteht aus den Vertreter*innen der Fachschaften und aus Vertreter*innen von Hochschulgruppen, die in einer uniweiten Wahl gewählt werden. So werden studentische Themen sowohl aus der Perspektive der Fächer als auch aus allgemeiner hochschulpolitischer Sichtweise behandelt. Statt die Studierenden in unterschiedlichen Gremien zu trennen, wollen wir mit allen gemeinsam die Heidelberger Studierendenschaft voranbringen. So ist auch für alle Studierenden klar, wohin sie sich für zentrale hochschulpolitische Fragen wenden können: die Fachschaften sind die dezentralen Akteurinnen, der StuRa der zentrale Akteur, worin die Belange der FSen und somit der Studierendenschaft besprochen werden.

Für alle Fragen, die direkt euer Fach oder eure Fakultät betreffen, wird es natürlich weiterhin die Fachschaften geben. Sie machen die kulturelle und hochschulpolitische Arbeit vor Ort. Mit dem offiziellen Status, den die Fachschaften endlich bekommen, wird auch die studentische Stimme in den Instituten und Fakultäten stärker! Dafür geben sich die Fachschaften eigene Satzungen, in denen sie regeln, wie sie arbeiten wollen.

Der StuRa ist das sogenannte "Legislativorgan" der Verfassten Studierendenschaft, wie es das Landeshochschulgesetz (LHG) fordert. Er wählt die Referatekonferenz (das "Exekutivorgan") und entscheidet in allen wichtigen zentralen Fragen. Es können sich also auch kleinere Fachschaften weiterhin an allen wichtigen zentralen Entscheidungen der Verfassten Studierendenschaft beteiligen.

Für die ganz wichtigen Fragen, die euch alle direkt betreffen, gibt es die Möglichkeit einer Urabstimmung. Die kann entweder auf Antrag des StuRa oder einer bestimmten Anzahl von Studierenden stattfinden.

Die tägliche Arbeit zwischen den StuRa-Sitzungen machen die Referate. Diese sind vom StuRa gewählt und führen dessen Beschlüsse aus - jeweils für bestimmte Bereiche wie z.B. Soziales, Kultur, Finanzen oder Hochschulpolitik. Um sich dabei untereinander abzustimmen, treffen sich die Referent*innen in der Referatekonferenz (RefKonf).

Weil uns Antidiskriminierung ein wichtiges Anliegen ist und wir den Grundsatz "Nicht über uns ohne uns" groß schreiben, gibt es außerdem noch autonome Referate. In denen können sich von Diskriminierung betroffene Studierende selbst organisieren und

daran arbeiten, gemeinsam mit dem StuRa gegen Diskriminierung vorzugehen. Das Bestehen der autonomen Referat ist in der Satzung verankert um ihre Bedeutung zu unterstreichen und ihren Fortbestand unabhängig von kurzfristigen politischen Veränderungen zu machen

Mit diesem Modell ist die Heidelberger Studierendenschaft gut aufgestellt, um mit allen gemeinsam eine bessere Studierendenvertretung zu machen als bisher - und diesmal sogar offiziell.

Artikel 2 Urabstimmung (UA)

Eine Urabstimmung wird es für besonders wichtige Fragen immer mal wieder geben. Dazu muss entweder

- der StuRa entscheiden, eine Urabstimmung durchzuführen

oder

- innerhalb von sechs Wochen 5% der Studierenden mit ihrer Unterschrift eine fordern

Unterschreiben innerhalb von sechs Wochen wenigstens 1% der Studierenden, muss der StuRa sich auch mit der Frage beschäftigen und kann entscheiden, ob es eine Urabstimmung geben soll.

So können alle Studierenden direkt zu Themen, die ihnen wichtig sind eine Abstimmung fordern - ohne mit dauernden Abstimmungen alle zu nerven. Und wenn den Studierenden etwas wichtig ist, kriegt man in sechs Wochen auch locker 1500 Unterschriften zusammen (oder zumindest 300).

Stimmen bei einer Urabstimmung mindestens 10% der Studierenden mit "JA", dann ist sie gültig und überstimmt die Beschlüsse aller anderen studentischen Gremien.

Artikel 3 Fachschaften

Die Fachschaften sind der Kern der Mitbestimmung direkt vor Ort - was in eurem Studiengang und im direkten Fachumfeld geschieht, bleibt weiter die Aufgabe der Fachschaften. Die zentrale Studivertretung soll sich hier nicht einmischen - denn unser Modell ist bottom-up!

Damit der StuRa auch immer genau Bescheid weiß, was für die Studierenden in den Fächern wichtig ist, sind die Fachschaften auch direkt im StuRa vertreten. Denn viele Sachen auf zentraler Ebene treffen Fachschaften direkt - zum Beispiel verwaltet das zentrale Bauamt die Fachschaftsräume und wendet sich oft (leider) nur an die zentrale Studivertretung.

Das Landeshochschulgesetz sieht nur Fachschaften auf Fakultätsebene vor. Da in Heidelberg aber viele Fakultäten aus mehreren Fächern bestehen, müssen sich die Fachschaften erst einmal neu konstituieren. Dazu geben sich die Fachschaften per Urabstimmung eigene Satzungen. Wenn man dazu eine Urne an einem zentralen Ort im Institut aufstellt, ist das meist gar nicht so viel Aufwand - und alle können mitentscheiden.

Die Fachschaftssatzung muss eine Fachschaftsversammlung vorsehen, zu der alle Studierenden des Faches kommen können. Außerdem braucht es einen Fachschaftsrat aus mindestens zwei Studis. Welche Kompetenzen dabei wer hat, können die Fachschaften frei entscheiden.

Leider fordert das Gesetz, dass das zentrale Legislativorgan nochmal allen Satzungen zustimmen muss. Weil aber bei uns alle Fachschaften im zentralen Legislativorgan bereits mit direkt gewählten Vertreter*innen sitzen, bestimmen nicht andere Gruppen allein über die Satzungen. Wer dann künftig für die Fachschaften im StuRa sitzt, regelt die eigene Fachschaftssatzung.

Blöderweise verbietet das Gesetz, auf Vollversammlungen Vertreter*innen zu wählen. Deshalb kann die Fachschaftssatzung entweder vorsehen, dass die Vertreter*innen für den StuRa direkt durch alle Studierenden des Faches oder mittels des Fachschaftsrats gewählt werden. Dieser könnte dann (auch auf Wunsch der Fachschaftsversammlung) auch wechselnde Vertreter*innen schicken - je nachdem wie es die Fachschaft möchte.

Um kleinen Fachschaften eine Mitarbeit im StuRa ohne zu viel Aufwand zu ermöglichen, sollen auch Kooperationen möglich sein. Hierbei finden sich die Fachschaften zusammen und vertreten ihre Interessen im StuRa mit einer gemeinsamen Stimme.

Artikel 4 Hochschulgruppen und studentische Initiativen

Auch Hochschulgruppen und studentische Initiativen sind wichtig für das Unileben! Sie bereichern die Studierendenschaft unter anderem kulturell, musisch, sportlich, politisch und sind Ausdruck der pluralität der Studierendenschaft! Deshalb wollen wir ihnen unter die Arme greifen - mit Geld und Tatkraft der Verfassten Studierendenschaft.

Artikel 5 Studierendenrat (StuRa)

Zusammensetzung

Der Studierendenrat hat als Legislative einen großen Vorteil - er muss sich nicht mit konkurrierenden Gremien herumschlagen und vereint Studierende aus allen Bereichen der Uni.

Damit geht aber auch einher, dass er sich ein bisschen komplizierter zusammensetzt: Dabei hat die Medaille wie immer zwei Seiten:

- Die Fachschaftsseite: Hier ist jede Fachschaft mit einem/r Vertreter*in vertreten. Wenn Fachschaften miteinander eine (freiwillige) Kooperation bilden, haben sie gemeinsam eine Stimme. [ggf: Um die breite Interessenslage/Meinungsvielfalt in Fachschaften mit besonders vielen Studierenden abzubilden, haben Fachschaften, die mehr als 4% der Studierenden vertreten, zwei Vertreter*innen und Fachschaften, die mehr als 8% der Studierenden vertreten drei Stimmen.] Die Vertreter*innen der Fachschaften werden entweder Fachweit direkt gewählt oder vom Fachschaftsrat benannt - je nach Satzung der Fachschaft.
- Die Hochschulgruppenseite: In einer uniweiten Wahl werden jedes Jahr direkt weitere Vertreter*innen in den StuRa gewählt. Dazu stellen Studierende Listen auf, zum Beispiel die politischen Hochschulgruppen. Bei einer Wahlbeteiligung von 50% kommen genauso viele Studis von den Listen in den StuRa, wie es

maximal Fachschaften [ggf. Stimmen der Fachschaften] gibt. Bei weniger Beteiligung gibt es entsprechend weniger Vertreter*innen.

Da einerseits nicht immer alle Fachschaften kommen und sich außerdem recht viele Kooperationen bilden werden und andererseits die Wahlbeteiligung kaum 50% erreichen dürfte, wird der StuRa sich ungefähr zu gleichen Teilen aus Fachschaften und Gruppen zusammensetzen. Und je nachdem, ob sich mehr Studierende in Fachschaften oder uniweiten Gruppen organisieren, passt sich der StuRa daran an, wofür sich die Studierenden mehr interessieren und engagieren. Denn unser Ziel ist es, alle engagierten Studierenden zusammenzubringen und gemeinsam für unsere Interessen als Studierende einzutreten.

Kompetenzen

Im Prinzip ist der StuRa für alles zuständig, was die Verfasste Studierendenschaft macht. Alle kommen an einem Ort zusammen, entwickeln gemeinsam Lösungen und fassen Beschlüsse.

Artikel 6 Referate

Die Beschlüsse des StuRa werden von den Referaten ausgeführt. Dazu setzt der StuRa für bestimmte Arbeitsbereiche ReferentInnen ein. Die Referate besprechen sich dabei immer wieder mit dem StuRa - da wir keine Exekutive wollen, die alles alleine macht, müssen sie Beschlüsse des StuRa einholen.

Für kleinere Angelegenheiten oder geringe Ausgaben in seinem Arbeitsbereich kann ein Referat aber auch alleine entscheiden - muss aber alles transparent machen.

Referatekonferenz

Die ReferentInnen der Referate treffen sich regelmäßig zur Referatekonferenz. Dort koordinieren sie ihre Arbeit und fällen - wenn es mal ganz schnell gehen muss - vorläufige Beschlüsse. Diese müssen aber nachträglich vom StuRa ratifiziert werden und verlieren sonst ihre Gültigkeit.

Da das Gesetz fordert, dass die Verfasste Studierendenschaft einen Vorsitz haben muss, sitzt ein quotiertes Team der RefKonf vor und vertritt auch die Studierendenschaft. Aber das tun sie nicht alleine und leiten eher Dinge an zuständige Referate und StuRa weiter.

Autonome Referate

Weil uns Antidiskriminierung ein wichtiges Anliegen ist und wir den Grundsatz "Nicht über uns ohne uns" groß schreiben, gibt es außerdem noch autonome Referate. In denen können sich von Diskriminierung betroffene Studierende selbst organisieren und daran arbeiten, gemeinsam mit dem StuRa gegen Diskriminierung an unserer Uni vorzugehen. Das Bestehen der autonomen Referate ist in der Satzung gewährleistet um ihre Bedeutung zu unterstreichen und ihren Fortbestand unabhängig von kurzfristigen politischen Stimmungen zu machen

Zunächst wird es autonome Referate für

- Frauen,
- Student*innen mit Behinderung oder chronischer Erkrankung,
- Betroffene von Rassismus und Diskriminierung aufgrund kultureller Zuschreibungen,
- Betroffene von sexualitätsbezogener Diskriminierung

geben. Der StuRa ist aufgerufen, auf Wunsch von Betroffenen ggf. weitere Referate zu gründen.

Autonome Referate haben eine beratende Stimme in StuRa und Refkonf und können so auf besondere Bedürfnisse hinweisen. Gerade dadurch, dass sie kein Stimmrecht in der RefKonf haben, sind sie nicht anfällig für politische Ränkespiele und Kaperversuche von Politfunktionären. So werden sich dort nur Leute engagieren, denen die Themen wirklich am Herzen liegen. Die Referent*innen werden nicht im Verdacht stehen, ihre eigene Karriere befördern zu wollen oder Teil bestimmten Koalition im StuRa zu sein. Das macht sie glaubwürdig und ihre Arbeit wirkungsvoll.

Vor allem aber sind autonome Referate gegenüber von "Pflichtreferaten" (also nur: Der StuRa muss Referat X und Referat Y einsetzen) eben autonom. Die von Diskriminierung betroffenen Studierenden können selbst entscheiden, wer sie vertreten soll und wie sie sich im Referat organisieren! Allerdings muss der StuRa den Vorschlägen für Referent*innen zustimmen, das geht leider gesetzlich nicht anders.

Artikel 7 Schlichtungskommission (SchliKo)

Die Schlichtungskommission - eine Idee aus dem Landeshochschulgesetz - hat hoffentlich wenig zu tun. Sie soll bei Problemen helfen und bei Streitigkeiten vermitteln. JedeR Studierende kann die Schlichtungskommission anrufen. Sie wird vom StuRa gewählt und ist mit Studierenden besetzt, die keinem zentralen Organ der VS angehören.

Artikel 8 Finanzen

Bei den Finanzen hat die Verfasste Studierendenschaft einen großen Vorteil: Eigenes Geld. Endlich muss die Studierendenschaft nicht mehr um jeden einzelnen Bleistift bei der Univerwaltung betteln - sondern kann noch mehr Service für Studierende anbieten.

In der Satzung sind dafür vor allem Formalien zu regeln - mit einer wichtigen Ausnahme: Die Fachschaften bekommen einen Anteil von 40% an den Finanzen garantiert. Damit stellen wir sicher, dass die Fachschaften vor Ort eine gute Arbeit machen können und auch mit ihrem eigenen Geld unabhängig bleiben.